

GUSTAV ADOLF LEHMANN

DAS ENDE DER RÖMISCHEN HERRSCHAFT ÜBER DAS „WESTELBISCHE“
GERMANIEN: VON DER VARUS-KATASTROPHE ZUR ABBERUFUNG DES
GERMANICUS CAESAR 16/7 N. CHR.

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 86 (1991) 79–96

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DAS ENDE DER RÖMISCHEN HERRSCHAFT ÜBER DAS "WESTELBISCHE"
GERMANIEN: VON DER VARUS-KATASTROPHE ZUR ABBERUFUNG DES
GERMANICUS CAESAR 16/7 N.CHR.¹

Rudolf Kassel
mit herzlichstem Glückwunsch
zum 11. Mai 1991

Die nachfolgenden Überlegungen zum Problem des römischen "Verzichts" auf die Okkupation Germaniens gehen von der bedeutenden Erweiterung unseres historischen Schriftquellen-Bestandes durch den Neufund der Tabula Siarensis aus, in der uns umfangreiche Teile der Niederschrift des Senatsbeschlusses vom Ende Dezember 19 n.Chr. bewahrt worden sind, der die mannigfachen Ehrungen für den (am 10. Okt. 19 n.Chr. in Syrien) verstorbenen Prinzen Germanicus Caesar abschliessend zusammenfasste und regelte. Gerade in dieser Zeitschrift ist - ganz abgesehen von der *Editio Princeps* - mit besonderer Intensität die Diskussion über die mannigfachen Probleme der Textkonstitution (sowie der Sachkritik) geführt worden, die in den beiden (1984 publizierten) Bronzetafel-Fragmenten (wahrscheinlich von der Stätte der spanischen *municipium*-Gemeinde Siarum - La Cañada bei Utrera in der Nähe von Sevilla) noch einem umfassenden Verständnis von *res et verba* entgegenstehen; unser Versuch der historisch-politischen Ausdeutung eines Textdetails ist hier vor allem den eindringenden Untersuchungen von W.D.Lebek verpflichtet.²

¹ Leicht veränderte Fassung eines Vortrages, den ich im Oktober 1989 anlässlich des Kolloquiums in Bergkamen/Oberaden ("Die römische Okkupation nördlich der Alpen zur Zeit des Augustus"; Leitung: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum f. Archäologie - Münster/W.) und im Dezember 1990 im Interdisziplinären Kolloquium in Osnabrück ("Arminius und die Varusschlacht - Geschichte, Mythos, Literatur"; Leitung: R.Wiegels u. W.Woesler) gehalten habe; verwiesen sei hier auch auf meinen Aufsatz "Zum Zeitalter der römischen Okkupation Germaniens: neue Interpretationen und Quellenfunde", *Boreas* 12,1989,207-230 bes. 227f.

² Erweiterte und korrigierte Fassung der *Editio Princeps*: J.González, diese Zeitschrift. 55,1984,55-100 (diese Zeitschr. 60,1985,146); aus den zahlreichen wichtigen Studien von W.D.Lebek in dieser Zeitschrift, denen entscheidende Textverbesserungen sowie sprachliche und sachliche Klärungen zu verdanken sind, seien hier lediglich hervorgehoben: "Schwierige Stellen der Tabula Siarensis, 66, 1986,31ff."; "Die drei Ehrenbögen für Germanicus: Tab.Siar. frg. I 9-34; CIL VI 31199a 2-17", 67,1987,129ff.; "Consensum universorum civium": Tab.Siar. frg. II col. b 21-27, 72,1988,235ff.; "Die circensischen Ehrungen für Germanicus und das Referat des Tacitus im Lichte von Tab.Siar. frg. II col. c 2-11", 73,1988,239ff.; "Augustalspiele und Landestruer" (Tab.Siar. frg. II col a 11-14), 75,1988,59ff.; "Sub edicto suo proponere: Tab.Siar. frg. II col. b 12 u. Suet.Aug. 89,2", 77,1989,39ff.; "Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und Domitian (Tab.Siar. frg. I 26-34; Suet.Claud. 1,3)", 78,1989,45-91; "Die postumen Ehrenbögen und der Triumph des Drusus Caesar (CIL VI 31200 b col. I, 1-4; Tac. Ann. 4,9,2)" 78,1989,83ff.; s. jetzt in diesem Band: Ehrenbogen und Prinzentod: 9 v.Chr.-23 n.Ch.", S.47ff. S. ferner die wichtigen Beiträge von G.Zecchini, "La tabula Siarensis e la 'dissimulatio' di Tiberio", 66,1986,23ff.; D.E.Potter, "The Tabula

Weder das knappe, aber auf präziser Detailkenntnis beruhende Referat des Tacitus über diesen Gedenkbeschluss (Ann. 2 c.83), noch die bisher zur Verfügung stehenden epigraphischen Testimonien konnten eine Vorstellung von dem Reichtum dieser Quelle an wichtigen Informationen und originalen politischen Aussagen vermitteln.³ Dies zeigt sich nicht zuletzt auch bei einem Vergleich der *inhaltlichen Ponderierung* der in Tacitus' Bericht bezeugten Gebote und Massnahmen mit der authentischen Anordnung im Originaldokument: bezeichnenderweise steht hier ganz am Anfang aller Festlegungen die besonders aufwendige, zudem eminent publikumswirksame und politisch signifikante Ehrung, drei jeweils von Statuen bekrönte Durchgangsbögen (*iani*) an den Brennpunkten der römischen Reichspolitik zu errichten, die für das Leben und politisch-militärische Wirken des Germanicus Caesar von grosser Bedeutung gewesen waren: zum einen in Rom innerhalb des Circus Flaminius, ferner auf dem Amanos-Pass in Syrien sowie bei dem "Drususgrabmal" am Rhein - "die gesamte Oikumene wird zum Bauplatz der Monumententrias, die die Erinnerung an Germanicus Caesar für alle Zeit in Stein und Bronze bewahren soll".⁴ Dabei lassen die Einzelbestimmungen sowohl hinsichtlich des Standortes, als auch des "Bild- und Textprogramms" dieser Gedenkbögen (s.u.) eine wohlüberlegte Rücksichtnahme auf die jeweiligen politisch- regionalen Verhältnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen erkennen.⁵

Im Zentrum unserer Überlegungen soll hier der präzise festgelegte Text der Ehreninschrift (*titulus*) stehen, die den marmornen Bogen im Circus Flaminius zieren sollte (Fragm. I Zl. 9f.; s.u.) und - mit ihren narrativen Elementen weit über eine konventionelle *cursus honorum* - Abfolge hinausgehend - eine offizielle, insbesondere an der kurz zuvor erst gehaltenen Gedenkrede (*laudatio funebris*) des Prinzeps orientierte Würdigung der *res gestae*

Siarensis, Tiberius, the Senate and the eastern boundary of the Roman Empire", 69,1987,269ff.; U.Schillinger-Häfele, "Die Laudatio Funeris des Tiberius für Germanicus (zu Tab.Siar. frg. II col. b 13-19)", 75,1988,73ff.

³ Das Bronze-Inschriftenfragment CIL VI 31199 enthält bescheidene Reste einer stadtrömischen Kopie desselben Senatsbeschlusses von 19 n.Chr.; ferner liegt eine Überschneidung zwischen Frag. II col. c der Tab.Siar. (ab Zl. 13f.) mit dem Text des Volksgesetzes der sog. *Tabula Hebana* (= V.Ehrenberg - A.H.M.Jones, Documents illustrat. the reigns of Augustus and Tiberius, 1954²,nr.94a) vor, das wir nunmehr auf der Basis von Tab.Siar. Fragn. II col. b 27f. als *Lex Valeria Aurelia* zu bezeichnen haben. - Zugleich wird deutlich, dass Tacitus' Bericht insgesamt nicht auf das im J. 20 n.Chr. verabschiedete "Volksgesetz", sondern auf den Originalwortlaut des *Senatusconsultum* vom Jahresende 19 n.Chr. rekurriert; vgl. insbes. W.D.Lebek, "Kritik und Exegese zu Tab.Heb. c.5 (Z.50-54) u. Tac.Ann. 2,83,1, ZPE 73,1988,275f. (u.a. auch zur bedeutsamen Frage, inwieweit sich hier Senatsdekret und nachfolgende *Lex* inhaltlich zur Gänze gedeckt haben), s. dens., "Welttrauer um Germanicus: das neugefundene Originaldokument und die Darstellung des Tacitus", in: Antike u. Abendland 36,1990,93ff.

⁴ W.D.Lebek, Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und Domitian a.a.O. (A 2) 45.

⁵ Während für den in Rom zu errichtenden marmornen Ehrenbogen sowohl Standort wie programmatische Ausschmückung ohne Umschweife genau festgelegt worden sind (Frg. I 9f.: im Circus Flaminius axial ausgerichtet auf eine 15 n.Chr. dedizierte Statuengruppe des *Divus Augustus* und der *domus Augusta*), nimmt die Formulierung in den Zl. 22/3 u. 26f. hinsichtlich der Wahl der Errichtungsorte sowohl für den Bogen auf dem Amanos- Pass als auch für den "Rheinbogen" unübersehbar Rücksichten auf die originären Kompetenzen des Princeps in diesen kaiserlichen Provinzen (s.u.).

des Germanicus Caesar umfasst. Denn gerade hier treten hinsichtlich des bis 16/7 n.Chr. am Rhein bzw. in Germanien und Gallien geführten Oberkommandos höchst auffällige Akzentuierungen und Umwertungen zutage⁶ - die angesichts ihrer Authentizität und politischen Verbindlichkeit besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Bekanntlich sind unsere Vorstellungen von Verlauf und Bedeutung der römischen Feldzüge in Germanien nach der Varus-Katastrophe bislang wesentlich von Tacitus' Annalen-Werk und seiner eigenwilligen Auffassung geprägt worden, wonach ausschliesslich die von Germanicus Caesar geleiteten Operationen nach dem Tod des Augustus zwischen Herbst 14 n.Chr. (Marser-Feldzug nach der Meuterei der niederrheinischen Legionen) und seiner Abberufung zum Jahresbeginn 17 n.Chr. es verdienen, als eigenständiger Abschnitt innerhalb des römischen Expansions- bzw. "Revanche"-Krieges in Germanien angesehen zu werden - und zwar als ruhmvolle Endphase, in der das Germanien-Heer nur durch die Intervention des misstrauischen, tyrannischen Princeps Tiberius um den schon sicheren Gesamtsieg gebracht worden sei! Die Feldzüge des Tiberius auf diesem Kriegsschauplatz in den Jahren 10-12 n.Chr. - nach einer enormen Verstärkung der Streitkräfte (s.u.) und erfolgreichen Stabilisierung der Lagerbasen am Rheinstrom - werden demgegenüber höchstens beiläufig erwähnt, obwohl sie chronologisch dem Werkbeginn der "Annalen" unmittelbar vorausgehen. Bezeichnenderweise lässt sich der Autor dabei eine Gelegenheit wie die Kampfreden des Arminius (Ann. 1,59,5) nicht entgehen, um diese Kriegführung unter dem Oberbefehl des Tiberius drastisch als völlig ergebnislos abzuwerten.⁷ Tatsächlich dürfte schon im Verlauf dieser ersten Rache- und Rückeroberungsfeldzüge im rechtsrheinischen Raum der Sachverhalt deutlich geworden sein, den die grossen verlustreichen Offensiven des Germanicus Caesar 15 und 16 n.Chr. dann endgültig bestätigten: die Arminius-"Koalition" der aufständischen Stämme unternahm keinerlei

⁶ Zu den ausführlichen Hinweisen auf die von Tiberius selbst gegenüber dem *ordo* (!) der römischen Plebs am 16. Dez. publizierten Gedenkrede (Frag. II col. b 11f.) s. W.D.Lebek, ZPE 66,1986,39f. (mit wichtigen Korrekturen an den Textergänzungen der *editio princeps*). - Einigermassen überraschend ist angesichts der enormen politisch-dynastischen Bedeutung dieser Beschlüsse die relativ geringe Zahl von lediglich 285 Senatoren, die laut Protokollnotiz an der entscheidenden Senatssitzung teilgenommen haben (Frag, II col. b 30/1); s. zum Vergleich die Bestimmungen im Kyrene-Edikt des Augustus (Ehrenberg-Jones nr. 311 V Zl. 106) sowie die Angaben bei Cass.Dio 54,35,1 u. 55,3,1 (über ein zeitweilig gültiges Anwesenheitsquorum von 400 Senatoren), Cass.Dio 60,11,7f. sowie Plin.Paneg. 76. Vgl. auch die konkreten Zahlenangaben: CIL VI 32272; CIL X 1401 = ILS 6043; CIL VIII 23246. Zur *Lex Cornelia* von 67 v.Chr. s. Ascon.Ped. 51f.. (Mindestquorum: 200 Senatoren, d.h. ein Drittel der Senatsmitglieder), nach Cic.Qu.fr. 2,1,1, war die Anwesenheit von 200 Senatoren kurz vor den Festtagen des Monats Dezember 57 v.Chr. jedoch eine relativ hohe Teilnehmerzahl. Zu ungewöhnlich hohen Teilnehmerzahlen unter den Verhältnissen der freien Republik vgl. Cic.Att. 1,14,5 (415 anwesende Senatoren); Cic.sen.grat. 26 (417); App. B.C. 2,30 (392).

⁷ Vgl. Ann. 1,34,4 (aber nur als Äusserung des Germanicus gegenüber den Meuterern!), ferner Ann. 1,50,1 (mit Vell.Pat. 2,120,2); 2,9,2 u. 2,26,3. - Bekanntlich weist das erste Uferkastell von *Asciburgium* (Moers-Asberg), das in augusteischer Zeit (während der Vorbereitung der Drusus-Feldzüge) errichtet worden ist, eine zweite Ausbau- bzw. Endphase auf, in der ganz massive Verstärkungen der Befestigungsanlagen vorgenommen worden sind, die sich gut in die Zeit der Reorganisation der Rheinarmee nach der *clades Variana* einfügen: Informationen von T.Bechert (Duisburg, vgl. dens. in: Roman Frontier Studies (ed. W.S.Hanson u. L.J.F.Keppie, Brit.Archaeolog. Rep., Internat. Ser. 71,1980,501ff. sowie Bonner Jahrb. 179,1979,475-498.

Vorstösse gegen die Rheinlinie - wie zunächst befürchtet - und beschränkte sich strikt auf eine strategische Defensive, die sie freilich zu gefährlichen Gegenangriffen auf die römischen Truppen jeweils in der Rückzugsphase auf langen, riskanten Marschstrecken zu nutzen wusste.

In der historischen Forschung ist natürlich nicht übersehen worden, dass die Stellungnahmen unmittelbarer Zeitgenossen wie Velleius Paterculus oder Strabon eine grundsätzlich andere Auffassung erkennen lassen: hier geht es vielmehr zwischen 10-16/7 n.Chr. um einen einzigen, zusammenhängenden Germanien-Krieg (von der Rheinlinie aus) - zunächst unter dem Oberbefehl des Tiberius, dann kontinuierlich von seinem Adoptivsohn Germanicus Caesar weitergeführt.⁸ Bei Cassius Dio lassen sich hingegen - durch Textverluste bedingt - die spezifischen Akzentuierungen nicht mehr klar genug bestimmen; immerhin ist bei ihm als primäres Kriegsziel des Germanicus die Rache für die Varus-Katastrophe herausgestellt worden - ein Ziel, das mit der glücklichen Rückgewinnung der Adler-Feldzeichen 15 und 16 n.Chr. vollauf als erreicht gelten konnte.⁹ Demgegenüber hat Tacitus den scharfen Gegensatz zwischen der strahlenden Heldengestalt des jugendlichen Feldherrn und "Kronprinzen" Germanicus und dem düsteren Tyrannenbild des Princeps Tiberius durchaus zum kompositorisch zentralen Aspekt der ersten beiden Bücher seiner "Annalen" erhoben. Der - wie Cassius Dio (57,6,1) sicherlich zutreffend bemerkt - vor allem zur Ablenkung von der krisenhaften Lage nach dem Ende der blutig niedergeschlagenen Meuterei der niederrheinischen Legionen (im Herbst 14 n.Chr.) unternommene Verheerungszug gegen die Marser (Wohnsitz zwischen oberer Ruhr und Lippe) wird bei Tacitus mit literarischen Motiven der *Alexander-imitatio* regelrecht zum eigentlichen Neubeginn sieg- und ruhmreicher römischer Offensiven gegen das rechtsrheinische Germanien überhöht: diese Tendenz setzt sich sodann unübersehbar in der Darstellung weiterer Ereignisschwerpunkte im Ablauf der Germanicus-Feldzüge fort.¹⁰ Auch hatte

⁸ Vell.Pat. 2,123,1 u. 129,2; Strab. Geogr. 7,1,4 p.291/2; Cass.Dio 57,6,1 u. c. 18,1 (Xiph.); s. dazu D.Timpe, Der Triumph des Germanicus. Untersuch. zu den Feldzügen der Jahre 14-16 n.Chr. in Germanien (Bonn 1968) 8f.; vgl. ferner die Angaben bei Cass.Dio 56,25,2f. (zum J. 11 v.Chr.), die für Germanicus Caesar sogar eine eigenständige Beteiligung am Oberkommando in Germanien betonen (bereits mit proconsularischen *imperium!*).

⁹ Zu Dio's Einschätzung und - nur im Exzerpt des Xiphilinus erhaltenen - Bilanzierung der Germanicus-Feldzüge (57,18,1 zum J. 17 n.Chr.) vgl. D.Timpe, Triumph des Germanicus a.O. (A 8) 11f.: 1. erfolgreicher Vorstoss bis zum Ozean, 2. grosse Siege über die germanischen Barbaren u. schliesslich als Höhepunkt 3. die feierliche Bestattung der Gefallenen der Varus-Katastrophe sowie die Rückgewinnung der verlorenen Feldzeichen!

¹⁰ Vgl. zu Tac. Ann. 1,49,3f. sowie 1,61,1 u. 2,21,2 G.A.Lehmann, Tacitus u. die "imitatio Alexandri" des Germanicus Caesar, in: G.Radke (Hrsg.), Politik u. literar. Kunst im Werk des Tacitus (Altsprachl. Unterricht 14,1971, Beiheft 1; Stuttgart 1971), 23-36 (mit weiteren Belegen) sowie St.Borzsák, Alexander d.Gr. als Muster taciteischer Heldenverehrung, Gymnasium 89,1982,37ff.; End- und Höhepunkt der Alexander-Motive bildet die Synkrisis zwischen dem grossen Makedonenkönig und dem Leben und Wirken des Germanicus Caesar (Tac. Ann. 2 c.73); in dieser Synkrisis wird bezeichnenderweise erneut und nachdrücklich die Auffassung propagiert, Germanicus sei - gewissermassen unmittelbar vor dem strategischen Endsieg - daran gehindert worden, die Wiederunterwerfung der germanischen Regionen (*perculsas tot victoriis*

Tacitus gleich zu Beginn seines Geschichtswerkes (c. 3,6) den Eindruck vermittelt, als sei in Rom bereits unter Augustus das einzig ehrenvolle Ziel einer expansiven Wiederherstellung der römischen Herrschaft über Germanien (bis an die Elbe) definitiv aufgegeben worden.¹¹

Offenkundig hat hier der Historiker die später von Tiberius tatsächlich forcierte Interpretation des berühmten "Vermächtnis"-Ratschlages des Augustus, "das *imperium* innerhalb seiner Grenzen zusammenzuhalten", vorschnell und einseitig bereits auf die Zielsetzungen des ersten Princeps in der Germanien-Politik nach dem Debakel von 9 n.Chr. projiziert;¹² das Selbstzeugnis des Augustus im Tatenbericht des Monumentum Ancyranum (c. 26,2 Zl.1.10f.), aber auch die unmittelbar nach der Katastrophe getroffenen militärischen Massnahmen lassen schwerlich auf Resignation oder irgendeine Bereitschaft zu einem strategischen "Rückzug" auf den Rhein schliessen. Vielmehr ist die berühmte Formulierung *ab Gadibus usque ad ostium Albis* durchaus geprägt von dem imperialen Stolz des Princeps auf die Gewinnung einer so weitgreifenden Ozeangrenze (vgl. Ovid Metamorph. 15,829f.). Hatte einst Caesar nach dem Verlust von anderthalb Legionen im Eburonenland (54 v.Chr.) demonstrativ und in kürzester Zeit die Neuaufstellung von drei weiteren Legionen durchgesetzt, so wurde die Vernichtung der drei Varus-Legionen umgehend durch sechs neu an den Rhein herangeholte Legionen in doppelter Höhe (!) ausgeglichen. Und die offensive Gliederung dieser gewaltigen Streitmacht in zwei Heeresgruppen mit jeweils ganz massiver Konzentration auf das Lippe-Mündungsgebiet und die Main-Wetterau-Region als den Einfallpforten in das germanische Binnenland wurde ebenso beibehalten wie die enge

Germanias) zu vollenden. In der uneingeschränkt positiven Auffassung dieser *imitatio Alexandri*, die offenbar schon von dem jungen Prinzen persönlich in den Vordergrund gerückt worden war, übernimmt Tacitus ganz bewusst das Germanicus-Bild der panegyrisch-biographischen Tradition der post-tiberianischen Zeit (demgegenüber begegnen gravierende sachliche u. sprachliche Missverständnisse bei L.W.Rutland, *The Tacitean Germanicus. Suggestions for a re-evaluation* RhM 130,1987,153-164; ähnlich steht es mit der Studie von D.C.A.Shotter, *Tacitus and Tiberius*, *Anc.Soc.* 19,1988,225ff., bes. 232f.). Ein wichtiges, durchaus eigenständiges Motiv des Historikers dürfte hierbei die Sympathie und das Streben nach einer Art "Wiedergutmachung" für die alsbald von Sejan und Tiberius so grausam verfolgte Familie des Germanicus Caesar gewesen sein; vgl. auch die Darstellung und Kommentierung der Leichenfeiern für den Prinzen zum Jahresbeginn 20 n.Chr. (Ann. 3 c.2-6), s.u.

¹¹ Zum angemessenen Verständnis der gewollt überpointierten Formulierung Ann. 1,3,6 (*bellum ... nullum nisi adversus Germanos supererat, abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium*; abwegig E.Koestermann, *Ann.-Kommentar I*, 1963,72/3) vgl. e.g. Ann. 1,11,4; 2,61,2; 4,32,2; 16,16,1; s. jetzt auch K.Telschow, *Der princeps proferendi imperii incuriosus* (Tac. Ann. 4 c.32) - ein Topos in den ersten beiden Jahrhunderten der röm. Kaiserzeit, in: *Migratio et commutatio*, *Festschr. Th.Pekáry* 1989,299ff.

¹² Tac. Ann. 1,11,3-4; vgl. Cass. Dio 56,33,3f.; ferner Tac. Ann. 4,32,2f. sowie v. Agr. 13,3 - hier verstanden als entschiedene Absage an das - die imperiale Phantasie der römischen Öffentlichkeit stets lebhaft bewegende - Projekt einer Britannien-Invasion (s. auch Strab. Geogr. 4,5,3 p.200 u. 2,5,8 p.115/6). - Sehr bezeichnend für die anhaltende Faszination und Fixierung der römischen Öffentlichkeit auf die Möglichkeiten eines wirklich "grossen Ost-Krieges" sind nicht zuletzt die (1979 publizierten) Cornelius Gallus-Verse eines Papyrus von Qasr Ibrim (*Journ. Rom. Stud.* 69,1979,125-155; s. auch G.Petersmann, *Cornelius Gallus u.d. Papyrus von Qasr Ibrim*, *ANRW II* 30,3,1983,1649f.) - gleichgültig ob die Anrede col. I v.2-5 noch dem Partherkriegs-Projekt Caesars galt oder schon an Octavian-Augustus adressiert war!

Verklammerung des einheitlichen militärischen Oberkommandos am Rhein mit einer übergeordneten Statthalterschaft über die drei Provinzsprengel der *Gallia Comata*. Darüberhinaus ist es für die Zielsetzungen der römischen Germanien-Politik in den letzten Jahren des Augustus sehr bezeichnend, dass zum Jahresende 12 n.Chr. niemand anders zum Nachfolger des Tiberius (der am 23. Okt. 12 n.Chr. seinen - nachgeholt - pannonischen Triumph feiern durfte) in dem umfassenden Militärkommando am Rhein bestellt worden ist als der leibliche Sohn Drusus' d.Ä., der junge und ehrgeizige Germanicus Caesar! In die gleiche Richtung weist schliesslich auch das Format der von Tiberius 11 und 12 n.Chr. (sowie 13 n.Chr. von Germanicus Caesar) gegen das rechtsrheinische Germanien geführten Expeditionen, in deren Rahmen offenkundig auch die Rheinflotte wieder zu kombinierten Vorstössen über die Nordseeströme tief in das Hinterland der Aufständischen eingesetzt worden ist (Vell.Pat. 2,121,1: *concussis hostium viribus classicis peditumque expeditionibus*): vor diesem Hintergrund hat Tacitus die Germanicus-Feldzüge ab 14 n.Chr. geradezu gewaltsam als völlig eigenständige Phase zu isolieren gesucht.¹³

Bedauerlicherweise lassen sich die römischen Rache- und Wiedereroberungsfeldzüge nach 9 bzw. 13/4 n.Chr. bislang in unseren Bodenfunden gerade in der Lippe-Region kaum eindrucksvoll dokumentieren, obwohl dieser Raum - vor allem nach Ausweis der teilweise sehr detaillierten, taciteischen Überlieferung - in eben dieser Phase wiederholt und sehr massiv von den weiträumigen Operationen der grossen Rhein-Armee berührt worden ist. Die mehrfach bezeugten Versuche, rechts des Rheins an den altvertrauten Operationslinien nach Innergermanien hinein neue, vorgeschobene Stützpunkte zu errichten und durch *limites*-Wegschneisen zu sichern (einschliesslich der Wiederbegründung einer starken Lagerfestung an der Lippe mit dem traditionsreichen Namen Aliso!) sind z.Zt. archäologisch am ehesten noch im Wetterau-Gebiet zu erfassen. Dabei ist freilich zu beachten, dass ein *wirklich sicheres Schlussdatum* bislang wohl für die ergrabenen Anlagen in Haltern (9 n.Chr.), nicht dagegen für das Lager von Anreppen vorliegt.¹⁴

¹³ Besonders drastisch Ann. 2,5,2; s. demgegenüber Vell.Pat. 2,122,4f. sowie die eindeutigen Zeugnisse für die erste *imperator*-Akklamation, die Germanicus Caesar - noch unter Augustus! - wegen ansehnlicher Erfolge auf dem germanischen Kriegsschauplatz zuteil wurde: vgl. R.Syme, *Some imperial salutations*, *Phoenix* 33,1979,308ff., sowie dens., *History in Ovid* (Oxford 1979) 53f., 62f. u. 83f. zum militärisch-politischen Hintergrund der Anspielungen bei Ovid ep. ex Ponto 3,4,88f. u. 95f. (*nach* 12/3 u. *vor* Sommer 14 n.Chr.).

¹⁴ Vgl. Tac. Ann. 1,56,1f. sowie 2,7,1 u. 3; allerdings haben die archäologischen Befunde in dem - offenbar der Germanicus-Phase angehörenden - frühkaiserzeitlichen Lager von Friedberg (Wetteraukreis) auch deutlich gemacht, dass diese Festungsanlage schwerlich mit dem in Ann. 1,56,1 erwähnten Kastell *in monte Tauno* (das direkt über einer *praesidium*-Anlage der Drusus-Zeit errichtet worden sein soll) identifiziert werden kann: vgl. H.Schönberger-H.-G.Simon, *Römerlager Rödgen* (*Limesforsch.* 15,1976) 157ff. sowie D.Baatz-F.-R.Herrmann (Hrsg.), *Die Römer in Hessen* (1982) 305/6. - Im weiteren Umkreis des "Lippe-Korridors" lässt sich bislang allenfalls der in Wewelsburg-Büren (Kr. Paderborn) durch Münzfunde in die Zeit nach 9/10 n.Chr. datierte Zerstörungshorizont (in einer grösseren germanischen Siedlung) mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Verwüstungsfeldzüge unter Germanicus' Oberbefehl zurückführen: Nachweise bei R.Stupperich, *Römische Funde in Westfalen u. Nordwest-Niedersachsen* (*Boreas Beih.* 1,1980) 94 Nr. 239.

Inzwischen können auch keineswegs mehr die (lange Zeit übliche) Identifizierung des (15 n.Chr.) eroberten und brandzerstörten Hauptortes der Chatten *Mattium* mit der Altenburg bei Niedenstein (zwischen Fritzlar u. Kassel) oder die beliebte Gleichsetzung des - in einer blutigen Schlacht erstürmten - Angrivarier-Grenzwalles (16 n.Chr.) mit dem langgestreckten Erdwerk bei Leese an der Weser (Kr. Nienburg - ca. 30 km nördl. von Minden) als einigermaßen sichere Anhaltspunkte gelten. Diese (vom archäologischen Befund her notwendigen) Korrekturen haben allerdings bislang noch keine prinzipielle Revision der weithin übereinstimmenden, ungefähren Lokalisierungsansätze für die jeweiligen römischen Operationen erforderlich gemacht.¹⁵

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen soll daher allein das Problem stehen, welche Bedeutung der Abberufung des Germanicus Caesar von seinem proconsularischen *imperium* in Germanien und Gallien zum Jahresbeginn 17 n.Chr. beizumessen ist bzw. ob und inwieweit diese Zäsur einen konzeptionellen Neubeginn markiert: Tacitus hat bekanntlich in jener von Tiberius gegen den heftig widerstrebenden Germanicus durchgesetzten Entscheidung - nachdem im Sommer 16 n.Chr. erstmals wieder eine grosse römische Offensive über die Weser hinaus nach Osten, in das Kerngebiet der Cherusker, geführt worden war - den von Missgunst und Angst vor einem potentiellen Rivalen bestimmten, jedenfalls aber ganz bewussten (und ostentativen) Verzicht auf die Wiederunterwerfung des rechtsrheinischen Germaniens gesehen. Diese Einschätzung hat der Historiograph mit einem (teilweise paraphrasierenden) Referat über die wichtigsten Gesichtspunkte verknüpft, die in der regen Korrespondenz des Princeps (*crebris epistulis*) mit dem Oberkommandierenden am Rhein - gegen Ende des Jahres 16 n.Chr. - vorgebracht worden seien (Ann. 2,26,2f.). Immerhin wurde zuvor von Tacitus auch sorgsam - und eindeutig auf der Basis der *acta senatus* - notiert, wie eingehend und positiv Tiberius im Senat die Expeditionen gegen die Marser im Herbst 14 n.Chr. bzw. im Frühjahr 15 n.Chr. gegen die Chatten (mit Parallelvorstoss der niederrheinischen Heeresgruppe gegen Marser und Cherusker vom "Lippe-Korridor" aus) einschliesslich der Evakuierung des Cheruskerfürsten Segestes und seiner Gefolgschaft gewürdigt hatte.¹⁶ Daher dürfte die dokumentarische Authentizität des

¹⁵ Tac. Ann. 1,56,3 (*incenso Mattio - id genti caput*) u. 2,19,2f. (Angrivarier-Wall als lokale Grenzsperre gegen die Cherusker errichtet; prominenter Lokalisierungsversuch von G. Bersu, G. Heimbs, H. Lange u. C. Schuchhardt, *Prähist. Zeitschr.* 17,1926,100ff.); zur modernen Kritik s. G. Mildemberger, *Germanische Burgen* (= Veröffentlichungen d. Altertumskommission Westfalen-Lippe VI, Münster 1978) 56f. u. 146f., vgl. auch H. v. Petrikovits, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms* (Vorträge des 6. Internationalen Limeskongresses in Süddeutschland, Köln 1967, Beih. d. Bonner Jahrbücher Nr. 19) 216f.

¹⁶ Vgl. Tac. Ann. 1,52,2 u. c. 58,5 (2. Imperator-Akklamation für Germanicus *auctore Tiberio*). - D. Timpe hat in ausführlicher Argumentation (und mit weitreichenden Schlussfolgerungen) die These vertreten, der bei Tacitus (ann. 1,55,1) ganz am Anfang des Consulatsjahres 15 n.Chr. notierte Triumphbeschluss für Germanicus Caesar (*manente bello*) gehöre tatsächlich erst an das Ende dieses Feldzugsjahres und sei bereits als verbindliche Aufforderung zu verstehen gewesen, die Kriegführung in Germanien definitiv einzustellen (Der Triumph des Germanicus a.a.O. [A 8] 41ff.); vgl. demgegenüber o. Ann. 13 mit Hinweis auf die begründeten kritischen Einwände von R. Syme, *History in Ovid*, a.a.O. 53f., 62f. u. 83f. sowie auch P. A. Brunt, *ZPE* 13,1974,174.

taciteischen Berichts über die Tiberius-Sendschreiben von 16 n.Chr. kaum in Frage stehen; gleichwohl berührt es zunächst seltsam, wenn der Princeps seine Mahnung an Germanicus, nach Rom zurückzukehren und die Operationen in Germanien *unverzüglich* abubrechen, mit Hinweisen auf die eigenen grössten Erfolge auf diesem Kriegsschauplatz zu erläutern sucht, wobei aparterweise - als angeblich mehr durch *consilium* als *vis* errungen - die nach langjährigem Kampf erzwungene Kapitulation des Sugambrer-Stammes 8/7 v.Chr. (mit anschliessender Deportation der Kernbevölkerung in das linksrheinische Hinterland von Vetera) neben den 6 n.Chr. in Böhmen improvisierten Verständigungsfrieden mit dem Marbod-Reich gestellt worden ist.¹⁷ In dem (weitgehend im Wortlaut wiedergegebenen) Hinweis - *se ... plura consilio quam vi perfecisse* - steckt aber sicherlich auch eine beachtliche Kritik des Princeps an der ausserordentlichen Härte und zudem völlig undifferenzierten Brutalität in der Kampfführung und den Vergeltungsschlägen gegen die Aufständischen, wie sie gerade von Germanicus Caesar eifrig propagiert worden waren (vgl. Tac. Ann. 1,51,1; c. 56,2; 2,21,2 - überall unter durchaus positivem Vorzeichen gewürdigt!). Nicht mehr als blosser Fiktion war in Tacitus' Augen ferner das (buchstäblich "nachgeschobene") Argument, der jüngere Drusus, Tiberius' leiblicher Sohn und Germanicus' Adoptivbruder, solle später einmal Germanien als Betätigungsfeld, als durchaus benötigte *materies gloriae*, erhalten. Tacitus scheut sich daher nicht, die Konsequenzen, die sich unabdingbar aus dem erzwungenen Rücktritt des Germanicus von seinem Oberkommando über die grosse Rhein-Armee ergaben, wiederholt mit grimmiger Deutlichkeit als "Abzug", ja als "Hinauswurf" der Römer aus Germanien zu charakterisieren bzw. ansprechen zu lassen.¹⁸

Diese klare Bewertung der Ereignisse von 16/7 n.Chr. als veritable militärisch-aussenpolitische Wende ist in der modernen althistorischen Forschung auf erhebliche Bedenken gestossen; dementsprechend hat man auch versucht, die hier von Tacitus übermittelten Argumente und Formulierungen des Princeps in einen ganz anderen, ja entgegengesetzten Sinnzusammenhang zu rücken.¹⁹ Die bislang herrschende Lehre hat jedenfalls D.Kienast prägnant dahingehend zusammengefasst, dass - wie zuvor schon Augustus - auch Tiberius "mit der Abberufung des Germanicus keinen endgültigen Verzicht auf die Okkupation des freien Germanien beabsichtigt" habe.²⁰ Das entscheidende Hindernis für einen regelrechten Rückzugsbefehl und bewussten "Verzicht" auf den ehemaligen

¹⁷ Ann. 2,26,3; vgl. Ann.4,47,3f. u. 12,39,2; Suet. v. Aug. 21,1; v. Tib. 9,2; Strab. 7,1,3 p.290 u. Mon.Ancy. 32,1. - In der bereits von Tiberius kommandierten Endphase der Kämpfe gegen die Sugambrer sind diese aufgrund massiven römischen Drucks von allen ihren Nachbarn und Bundesgenossen verlassen und am Ende sogar akut bedroht worden (vgl. Cass.Dio 55,6,1f.).

¹⁸ Vgl. e.g. Ann. 2,44,2; c. 45,4 (Arminius-Rede) u. c. 88,2 (im Nachruf auf Arminius!). - Zur persönlichen Maxime des Tiberius (*plura consilio quam vi*) vgl. insbes. Tac. Ann. 2,63,3; c. 64,1; 6,32,1.

¹⁹ S. bes. D.Timpe, Der Triumph des Germanicus a.a.O. (A 8) 63f.; vgl. dens. Der römische Verzicht auf die Okkupation Germaniens. Chiron 1,1971,267ff. sowie K.-W.Welwei, Römische Weltherrschaftsideologie u. augusteische Germanienpolitik, Gymnasium 93,1986,118f., bes. 119 u. 137.

²⁰ D.Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch (Darmstadt 1982) 308.

Machtbereich rechts des Rheines wird hier vor allem in der dominierenden Weltreichs- bzw. Weltherrschaftsideologie gesehen: "das römische Prestige und die Rücksicht auf die imperialistische Haltung der römischen Führungsschicht hätten das öffentliche Eingeständnis einer Preisgabe Germaniens nicht erlaubt".²¹ Die ausgreifenden Operationen östlich des Rheinstromes seien von nun an zwar - in realistischer Einschätzung der aktuellen Lage - unterblieben, schwerlich hätte man jedoch - auch vor sich selbst - die stolzen Ansprüche einfach zurücknehmen können, die im prunkvollen Triumphzug des Germanicus Caesar vom 26. Mai 17 n.Chr. und zuvor bereits auf dem *superbus titulus* des nach der Schlacht am Angrivarier-Wall (im Sommer 16 n.Chr.) errichteten Tropaion-Denkmal verbindlich erhoben worden waren: völlige Bezwingung der Cherusker, Chatten Angrivarier und der übrigen Germanenstämme "zwischen Rhein und Elbe".²²

Unbestreitbar ist natürlich jede historische Analyse und Bewertung methodisch gehalten, zwischen dem faktischen Ereignisablauf und den Absichten und leitenden Ideen der Handelnden jeweils streng zu unterscheiden, d.h. den Perzeptionshorizont der römischen Regierung während und nach der Entscheidung von 16/7 n.Chr. angemessen zu berücksichtigen. Unter diesem Aspekt sind allerdings auch die mit dem Abgang des Germanicus nach Rom (ohne Bestellung eines Nachfolgers!) unmittelbar verbundenen Massnahmen und Regelungen zu betrachten, die offenkundig die militärisch-politische Situation am Rhein sogleich wesentlich verändert haben: das grosse, übergreifende Germanien-Kommando wurde - wie sich zeigen sollte - definitiv in zwei gleichstarke, jeweils von einem *legatus Aug. pro praet.* geleitete Militärbezirke (*exercitus superior* und *inferior*) auf dem Boden der ganz Nordostgallien umfassenden Provinz Belgica aufgeteilt. Darüber hinaus entfiel nunmehr die bisher strikt aufrechterhaltene Anbindung der drei Provinzen der *Gallia Comata* an das Oberkommando der Rhein-Armee (s.o.). Andererseits wurde der enorme Umfang dieses Heeres mit 8 Legionen und einem entsprechenden Auxilien-Aufgebot (d.h. fast einem Drittel der Gesamt-Streitkräfte des Reiches) *nicht* verringert, obgleich schon im Sommer 17 n.Chr. ein neues, übergreifendes Illyrien-Kommando für Drusus d.J. geschaffen worden ist, um die raschen Umwälzungen in dem (als machtpolitischen Rivalen überaus hoch eingeschätzten) markomannisch-suebischen

²¹ H.Nesselhauf, Tacitus u. Domitian. Hermes 80,1952,235. - Allerdings wird von Augustus im Mon.Ancy. c. 27,2 (hinsichtlich der Armenien-Frage) auch die Verdienstlichkeit weiser Selbstbeschränkung in der Ausdehnung des römischen Herrschaftsbereichs stark hervorgehoben; zur Bemerkung über Germanien (Mon.Ancy. c. 26,2; s.o.) vgl. andererseits die überzeugende Interpretation von A.Heuss, Zeitgeschichte als Ideologie. Bemerkungen zu Komposition u. Gedankenführung der Res Gestae Divi Augusti. In: Monumentum Chiloniense (Festschr. E.Burck; Hrsg. E.Lefèvre; Amsterdam 1975) 55ff. bes. 74/5 mit den Präzisierungen von H.Braunert, Chiron 7,1977,207f.

²² Tac. Ann. 2,22,1 u. 2,41,2f., vgl. c. 18,2; bezeichnend für die starke Fixierung des Germanicus Caesar auf das Vorbild seines Vaters Drusus und das strategische Ziel eines militärischen Vorstosses bis zum Elbelauf sind die Hinweise Ann. 2,7,3; c. 8,1 u. 14,1).

Marbod-Reich nördlich des Donaustroms strikt unter Kontrolle zu halten.²³ Freilich darf über der Tatsache, dass die blosser Verteidigung der Rheingrenze keineswegs eine solche Truppenkonzentration erforderte, nicht vergessen werden, dass der Rhein-Armee mit ihrer ausserordentlichen Schlagkraft in der Konzeption des Tiberius ausdrücklich die *Doppelfunktion* eines unerlässlichen *commune subsidium* der römischen Herrschaft sowohl gegenüber den Stämmen Germaniens als auch für den *gallischen* Raum zugewiesen war und blieb. Und das (in der Anfangsphase zweifellos kritische) Ausmass des Sacrovir-Aufstandes in Gallien (21 n.Chr.) sollte nur zu bald zeigen, dass die starke Massierung von Legionstruppen am Rhein keine übertriebene Vorsichtsmassnahme war.²⁴ Im übrigen war auch in der Ära der unbestrittenen Herrschaft Roms über das "westelbische" Germanien - vor der *clades Variana* - das Gros der römischen Streitkräfte stets in den Hauptgarnisonen am Rhein verblieben.

Die gleichwohl grosse Signifikanz der mit Germanicus' Abgang verbundenen Umstellungen auf der römischen Seite muss jedenfalls im rechtsrheinischen Germanien sogleich erkennbar gewesen sein. Denn ohne begründete Aussichten, dass man weiträumige Feldzugsoperationen, wie sie immerhin noch im Herbst 16 n.Chr. vom Rhein aus unternommen worden waren (Tac. Ann. 2 c. 25- 26,2), nicht mehr befürchten musste, hätte sich der von den Cheruskern geführte Stämmebund schwerlich so rasch - d.h. annähernd zum Zeitpunkt des Triumphzuges des Germanicus in Rom! - auf ein riskantes (und möglicherweise langwieriges) militärisches Kräfteressen mit dem Marbod-Reich einlassen können: die Offensive ging hier, wie der Ereignisverlauf selbst und die von Tacitus übermittelten Informationen zeigen, offenbar primär von der "Arminius-Koalition" aus - ohne dass es freilich ihrem Gesamt-Aufgebot nach den entscheidenden Erfolgen auf dem

²³ Tac. Ann. 2, c. 44-46; c. 62/3 u. 3,11,1; Vell. Pat. 2 c. 129 u. Suet. v. Tib. 37,4; der - nach dem definitiven Zusammenbruch des Marbod-Reiches - vom römischen Oberkommando planmässig organisierte Aufbau des quadischen *regnum Vannianum* auf dem nördlichen Donau-Ufer (Tac. Ann. 2,63,6; 12c. 29 u. 30; Germ. 42,2 sowie Plin. n.h. 4,81) erinnert stark an das einst von M. Agrippa während seines 2. Gallien-Kommandos (19 v.Chr.) geschaffene Grenzsicherungssystem am Mittel- und Niederrhein vor den Drusus-Feldzügen!); s. D. Timpe, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus. In: Monumentum Chiloniense a.O. (A 21) 124ff.; A. Leube, Das regnum Vannianum im Spiegel neuer Forschungsergebnisse, Sitz.ber. d. Ak. d. Wiss. d. DDR 1982 (15 G; Festschr. W. Hartke - "Rom und Germanien") 52f. (mit Lit.); G.A. Lehmann, Zum Zeitalter der römischen Okkupation Germaniens, a.a.O. [A. 1] bes. 211f.

²⁴ Vgl. Tac. Ann. 4,4,2f. u. c. 5 (im unmittelbaren Anschluss an den Rechenschaftsbericht des Tiberius im Senat zum Jahresbeginn 23 n.Chr.; einen konkreten Eindruck von der angespannten Lage in Gallien hatte Tiberius immerhin bereits während seines letzten Kommandos am Rhein (10-12 n.Chr.) anlässlich der von Vienna ausgehenden Unruhen gewinnen können (Vell. Pat. 2,121,2). - Die von dem Treverer Julius Florus und dem Haeduer-Notabeln Julius Sacrovir betriebene Insurrektion war nicht zuletzt mitbedingt durch den Fehlschlag der Rückeroberung Germaniens (Ann. 3,44,1) und zog sowohl die Provinz Lugdunensis als auch die Belgica in Mitleidenschaft (Tac. Ann. 3, c. 40-c. 46); zur starken Belastung Galliens durch Leistungen für die Germanicus-Feldzüge von 15 u. 16 n.Chr. vgl. Tac. Ann. 1,71,2; 2,5,3 u. c. 6,1.

Schlachtfeld noch gelungen wäre, bis in den markomannischen Kernbereich selbst vorzudringen.²⁵

Aus den einschlägigen Bodenfunden in den römischen Stützpunkten dieser Zeitphase am Rhein und auf der germanischen Seite wird man in diesem Zusammenhang sicherlich nur mit grosser Vorsicht und methodischen Vorbehalten Indizien für eine bewusst gesteuerte Umorientierung der römischen Germanienpolitik in Anspruch nehmen können: immerhin lässt sich die relative Chronologie der wahrscheinlichen Schlussdaten für die Lagerstationen von Augsburg-Oberhausen (hier vor allem gegenüber dem Beginn des Ausbaus von Vindonissa südl. des Hochrheins) sowie von Friedberg im Wetterau-Bereich (s.o.) und der Küstenbasis bei Bentumersiel (auf dem linken Emsufer; Kr. Leer) mit Tacitus' Bild einer entscheidenden politisch-militärischen Zäsur ab 16/7 n.Chr. recht gut vereinbaren. Und in die gleiche Richtung weist schliesslich der offenbar schon in tiberischer Zeit vorangetriebene, planmässige Aufbau einer römischen Stützpunktkette am Mittelrhein (Andernach, Urmitz, Koblenz, vielleicht auch bei Bingen), die - unter nunmehr deutlicher Differenzierung von Auxiliartruppen-Lagern und Legionsgarnisonen - eine stärker *linear* ausgerichtete Dislokation der Gesamt-Streitmacht am Rhein zwingend voraussetzt.²⁶

In dem hier nur knapp angedeuteten Dilemma der bisherigen Forschungsdiskussion kommt inzwischen den speziellen Bauanweisungen und Vorschriften im Dekret-Test der *Tabula Siarensis* für die drei Germanicus-Gedenkbögen (s.o.) eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Während nämlich das (bis in Details hinein) festgelegte Programm der Statuenbekrönung für den stadtrömischen Durchgangsbogen (*ianus*) offenkundig darauf abzielt, den grossen Tag des Triumphzuges vom 26. Mai 17 n.Chr. und dazu die (engere) Familie des Triumphators zu verewigen,²⁷ bietet der Wortlaut der zugehörigen *titulus-*

²⁵ S.o. A 23; eine durchaus enge Verknüpfung der Entwicklungen im Lager der "Arminius-Koalition" mit der Situation auf der römischen Seite zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass die offen-gewaltsame Austragung der Bürgerkriegsspannungen bei den Cheruskern zwischen der Partei des Segestes und dem Anhang des Arminius erst während der Meuterei-Krise bei den rheinischen Legionen begonnen hat (Tac. Ann. 1,55,1 u. c. 57-58).

²⁶ Vgl. die Übersichten bei H.Schönberger, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66,1985, Nr. A 50, 434f. (Vindonissa) u. 337f.; A 65, 437 u. 343f. (Augsburg-Oberhausen); A 38, 432 u. 335 (Friedberg); A 1, 425f. (Bentumersiel); 331f. u. 347f. (Anlagen in Andernach, Urmitz, Koblenz u. Bingen/Bingerbrück: B 21.24, S.440f.); s. ferner R.Stupperich, Röm. Funde in Westfalen u. Nordwest-Niedersachsen a.O. (Ann. 14) 45f. (Bentumersiel) sowie D.Baatz-F.-R.Herrmann (Hrsg.), Die Römer in Hessen (1982) 305f. (Friedberg) u. S.v. Schnurbein, Die Funde von Augsburg-Oberhausen u. die Besetzung des Alpenvorlandes durch die Römer, in: J.Bellot- W.Czysz-G.Krahe (Hrsg.), Forschungen zur provinzialrömischen Archäologie in Bayerisch-Schwaben (1985) 15ff.; vgl. jetzt auch H.Bernhard, in: H.Cüppers (Hrsg.), Die Römer in Rheinland-Pfalz (1990) 56f. - Als ein regelrechtes, festes Garnisonslager für eine einzige Legion ist offenbar auch die Anlage F in Novaesium-Neuss (für die *legio XX Valeria victrix*) in dieser Phase geschaffen worden: s. H.G.Horn, Die Römer in Nordrhein-Westfalen (1987) 583.

²⁷ Tab.Siar. Fragm. I 18-21: seitlich von dem in einer Triumphquadriga (*in curru triumphali*) einherfahrenden Germanicus Caesar sollten Statuen des "leiblichen" Vaters Drusus d.Ä., ferner der Mutter Antonia, der Gattin Agrippina, der Schwester Livia (Livilla), des Bruders Ti. Germanicus (d.h. des späteren Kaisers Claudius) sowie aller (5) Söhne und Töchter des Verstorbenen aufgestellt werden (vgl. Tac. Ann.

Monumentalinschrift die politisch-offiziell verbindliche Version der *res gestae* des Verstorbenen - und damit gewissermassen die Quintessenz jener zuvor schon publik gemachten, persönlichen *laudatio* auf den Verstorbenen (s.o.) seitens des Princeps Tiberius: "Senat und Volk von Rom hätten dieses Denkmal (...) geweiht dem (ehrenden/ewigen) Andenken an Germanicus Caesar, da dieser - nachdem die Germanen im Kriege besiegt und nachdem sie ... (erneut/sehr weit?) von Gallien zurückgetrieben worden sind, nachdem ferner die Feldzeichen zurückgewonnen wurden und Rache für die durch Heimtücke zugefügte Niederlage des Heeres des römischen Volkes genommen worden ist, und nachdem der Status der gallischen Provinzen eine feste Ordnung erhalten hat - sodann als Proconsul in die überseeischen Provinzen (d.h. des Ostens) entsandt wurde und - während er diese und die Königreiche derselben Weltgegend organisierte gemäss den Aufträgen des Tiberius Caesar Augustus, nachdem er Armenien einen König gegeben hatte - in der Anspannung seiner Kräfte sich nicht mässigend, bevor er noch aufgrund eines Beschlusses des Senates triumphierend in Rom einziehen konnte, im Dienst für den Staat den Tod erlitten habe".²⁸

Diese erstaunliche Festlegung der eigentlich konstruktiven Leistungen des Germanicus Caesar in seiner langjährigen Rolle als Oberbefehlshaber der grossen Rhein-Armee *allein* auf die effiziente militärische Absicherung *Galliens* nach aussen und die Mühewaltung für die Festigung des organisatorisch-rechtlichen *status* dieser drei Provinzen findet eine weitere Bestätigung darin, dass auch im Textzusammenhang der nachfolgenden Ehrenbeschlüsse der Rheinstrom wie selbstverständlich als Grenze des römischen Herrschaftsbereiches erwähnt worden ist.²⁹ Unmissverständlich wird somit die von Tiberius neu definierte Interessenlage

2,41,3). Sehr bezeichnend ist jedenfalls, dass weder der "Adoptivvater" Tiberius noch die Grossmutter Livia (seit 14 n.Chr. Julia Augusta!) in der Statuengruppe dieses stadtrömischen Bogens in Erscheinung treten; dementsprechend wird auch sonst in den Texten dieses Beschlusswerkes die "Vaterschaft" des Tiberius gegenüber Germanicus Caesar auffällig zurückgestellt, wobei die dynastisch-politische Tendenz (beflissene Rücksichtnahme auf die Position Drusus' d.J.- als des nunmehr vorrangig designierten Principatsnachfolgers) auf der Hand liegt; s. auch W.D.Lebek, Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und Domitian a.a.O. (Anm. 2) 64/5 Anm. 52. - Die berühmte (undatierte) Dupondius- Emission für Germanicus Caesar (dargestellt als Triumphator mit der Legende *signis recept[is], devictis Germ[anis]* will R.Wolters ("Tam diu Germania vincitur" - Römische Germanensiege und Germanensieg-Propaganda, Bochum 1989,41f.) jetzt direkt mit den Ehrenbeschlüssen für Germanicus vom Dezember 19 n.Chr. in Verbindung bringen.

²⁸ Fragm. I Zl. 1 12-18; *senatum populumque Romanum id monum[entum aeternae dedi]casse memoriae Germanici Caesaris cum i[is] Germanis bello superatis [et ... longissime ?]/a Gallia summotis receptisque signis militaribus et vindicata frau[dulenta clade]/exercitus p[opuli] R[omani] ordinato statu Galliarum proco(n)s(ul) missus in transmarinas pro(vincias) / in conformandis iis regnisque eiusdem tractus ex mandatis Ti. Caesaris Au[g(usti) etiam dato re]ge Armeniae non parcens labori suo priusquam decreto senatus [ovans urbem ingre-]/deretur ob rem p[ublicam] mortem obisset ; vgl. dazu auch Tac. Ann. 2,64,1 (Intervention in Armenien), ferner die wörtlichen Anklänge Ann. 2,83,2 u. 3,6,1 (Edikt des Tiberius).*

²⁹ Fragm. I Zl. 1 29f. (Verpflichtung der gallischen und der "diesseits des Rheins siedelnden germanischen Stämme" zu jährlichen Opferfeiern für Germanicus Caesar am *tumulus Drusi* in Mainz); vgl. dazu die gründliche Behandlung dieser Bestimmung von W.D.Lebek, Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und Domitian a.a.O. (A 1) 67f. - Die während der Jahre 14-16 n.Chr. kontinuierlich

und Zielsetzung der römischen Germanien-Politik auf ihren historischen Ausgangspunkt - vor der Ära der Drusus-Feldzüge ab 12 v.Chr. - zurückgenommen: eine effiziente und dauerhafte Sicherung der römischen Herrschaft über ganz Gallien durch eine entsprechende Glacis- und Abschreckungsstrategie gegenüber dem rechtsrheinischen Raum! Auch dass diese neue, fest umrissene Ausrichtung der Reichspolitik im gallisch-germanischen Norden gerade an einem so markanten und der ganzen römischen Öffentlichkeit zugewandten Monument ablesbar sein sollte, unterstreicht die prinzipielle Bedeutung und Verbindlichkeit der ab 16/7 n.Chr. vollzogenen politisch- militärischen Wende. Wie ganz anders hatten sich zweieinhalb Jahre zuvor die persönlichen Ambitionen des Germanicus Caesar - mitsamt den Bilddarstellungen (*simulacra montium, fluminum, proeliorum*) und Parolen während seines Triumphzuges - in Rom vernehmen lassen: *bellumque, quia conficere prohibitus erat, pro confecto accipiebatur!*³⁰

Der grundsätzliche Gegensatz zwischen der Konzeption des Princeps Tiberius und dem erst kurze Zeit zuvor so publikumswirksam dargebotenen Selbstverständnis des Germanicus Caesar konnte kaum deutlicher artikuliert werden; und dem Andenken des Verstorbenen wurde - noch zu einem Zeitpunkt anhaltender, echter Trauer und Niedergeschlagenheit in der römischen Öffentlichkeit (vgl. Suet. v.Cal. 6,2) - durch eine so drastische "Uminterpretation" seiner *res gestae* in Germanien, als Oberkommandierender am Rhein, ein schlimmer Tord angetan. Selbst wenn aufgrund höherer Weisung von der Niederwerfung der rechtsrheinischen Germanenstämme und einem Festhalten am Herrschaftsanspruch bis zur Elbe hin hier nicht mehr explicit gesprochen werden sollte, so wären doch Formulierungen, wie sie e.g. im offiziellen Text der sog. Pisaner Dekrete zu Ehren des Augustus-Enkels C. Caesar begegnen, durchaus angemessen und auch mit Verlauf und greifbaren Ergebnissen der Germanicus-Offensiven zu rechtfertigen gewesen.³¹

betriebene, administrative Census-Tätigkeit des Germanicus in den Provinzen der *Gallia Comata* stand zweifellos in engem Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der grossen Germanien-Offensiven von 15 und 16 n.Chr., wird jedoch bei Tacitus nur am Rande berührt (Ann. 1,31,3; 33,1; 2,6,1; vgl. 1,71,2); s.o. A 24.

³⁰ Tac. Ann. 2,41,2: "und weil er (Germanicus) an der siegreichen Beendigung des Krieges gehindert worden war, sah man ihn als (wirklich) beendet an" (vgl. Vell.Pat. 2,129,2; Suet. v. Tib. 52,2; v.Cal. 1,1; s.o. A 22); besonders bezeichnend sind die Huldigungen für Germanicus in dem 17 n.Chr. überarbeiteten 1. Buch der Fasten Ovids (vs. 282f.; 532f.; 615f.; 645f.; 701f; 713f; nach Germanicus' Siegen und der Unterwerfung Germaniens gibt es für Rom keine Feinde mehr, herrscht Friede ringsum in der Welt). Sehr auffällig ist in diesem Zusammenhang allerdings auch der Lobpreis des als Friedensfürsten waltenden Princeps und *genitor* Tiberius im "Aratea"-Werk des Germanicus: vs. 9f.; 15f.; 103f. (gegen die Beziehung auf Augustus bei L.Voit, Die geteilte Welt. Zu Germanicus u. den augusteischen Dichtern, Gymnasium 94,1987,498ff.).

³¹ ILS 140 (4 n.Chr.) Zl. 9f. (= V. Ehrenberg-A.H.M.Jones, Documents², 1954, nr. 69 S.70/11): *post consulatum quem ultra finis extremas populi Romani bellum gerens (C. Caesar) feliciter peregerat, bene gesta re publica, devictis aut in fidem receptis bellicosissimis ac maxsimis gentibus* (vgl. auch Zl. 34-36); immerhin war 16 n.Chr. die Deditio der Angrivarier entschlossen durchgesetzt worden (Tac. Ann. 2,8,4 u. c. 22,2). Und nach der Evakuierung der grossen Gefolgschaften der Cheruskerfürsten Segestes und Segimer (Ann. 1,57,3f. u. c. 71,1) hatte man schliesslich mit dem Anschluss des Fürsten der Marsier Mallovendus

Dabei wäre es sicherlich eine arge Verkürzung, wollte man diese politisch-militärische "Uminterpretation" lediglich auf eine Tendenz gegen Person und Sache des verstorbenen Prinzen reduzieren: schliesslich werden die Massnahmen und Leistungen des Germanicus Caesar auf seiner (bekanntlich sehr problematischen und auch vor dem Senatsgremium seinerzeit offen kritisierten) "Orientmission" in demselben Text uneingeschränkt als Idealbild selbstloser und aufopfernder Regierungstätigkeit stilisiert und gewürdigt. Dabei ist zu beachten, dass diese Auffassung zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses keineswegs eine Selbstverständlichkeit war, sondern eine klare politische Festlegung in sich schloss, wenn man berücksichtigt, dass schon mit der Nachricht von der tödlichen Erkrankung des Germanicus Caesar auch seine Zerwürfnisse und schweren Konflikte mit dem Statthalter Syriens Cn.Piso und seiner Gemahlin Plancina (die sich nach dem Tode des Prinzen noch weiter zuspitzen sollten: Tac. Ann. 2 c. 69-70; c. 74-81) in Rom bekannt geworden waren. Die deutliche Absage an das Ziel einer dauerhaften Expansion in das rechtsrheinische Germanien hinein ist hier primär als Manifestation einer aktuellen und verbindlichen, politisch-militärischen Kursbestimmung aufzufassen.

Unter diesem Aspekt lässt sich zudem gut verstehen, warum im *Senatusconsultum* der Tabula Siarensis hinsichtlich der Standortwahl und der näheren Ausgestaltung des Ehrenbogens auf dem Amanos-Pass (Zl. 22f.) in knappen, nüchternen Anweisungen eine Text- und Bildschmuck-Gestaltung ganz analog dem stadtrömischen Durchgangsbogen festgelegt worden ist (*item*) - freilich unter Verzicht auf die Einbeziehung auch der Familie des (ebenfalls im Triumphwagen darzustellenden) Germanicus Caesar. Demgegenüber musste dem "dritten *ianus*" am Rheinstrom (Zl. 26f.) wesentlich mehr politische Beachtung geschenkt werden; in geradezu ungewöhnlicher Ausführlichkeit wird jedenfalls der vorgesehene (aber offensichtlich nicht unproblematische) Standort dieses Ehrenbogens - "möglicherweise sogar am Rhein" (vgl. Tac. Ann. 2,83,2) mit einer sinnvollen Zuordnung dieses Monuments zu dem einstmals (9 v.Chr.) vom Germanien-Heer spontan errichteten Drusus-tumulus in Mainz, den Augustus erst später genehmigt hatte, begründet.³² Darüberhinaus ist hier, wie sich an der Überprüfung und Ergänzung des Textrestes in Zl. 28/9 durch

(Ann. 2,25,1) auch bei diesem Stamm der "Arminius-Koalition" einen politisch beachtlichen Einbruch erzielt.

³² Vgl. auch Suet. v.Claud. 1,3; die Überprüfung des Originaltextes der Tab.Siarensis durch W.D.Lebek (ZPE 78,1989,46-48 u. 62f.) hat gegenüber der *Editio princeps* ergeben, dass in Fragm. I Zl. 26 *Tertius ianus vel at*[... u. in Zl. 28/9 [*supraque eum ianum statua Germanici Cae]saris constitueretur recipienti[s signa militaria ab Germanis ...* zu lesen ist. Während W.D.Lebek (a.a.O.) Zl. 26 zu *vel a t]oto exercitu fieret...* bzw. jetzt *ad]scitis copiis* ergänzt hat, regte Herr cand.phil. A.Eich (Köln) in einem vorzüglichen Oberseminar-Referat an, hier *at* als (relativ geläufige) Schreibvariante für *ad* anzusehen und die Textlücken sodann in engem Anschluss an Tac. Ann. 2,83,2 zu füllen (Zl. 26-28): *Tertius ianus vel at [ripam Rheni fieret prope eum tumulum] / quem Druso, fratri Ti(beri) Caesaris Aug(usti), p[rimo sua sponte excitare coepisset. exerci]tus, deinde permissu divi Aug(usti) per[fecisset, ...*; die Buchstabenreste können im übrigen, wie eine fotografische Vergrößerung zeigt, durchaus als *ad* gelesen werden.

W.D.Lebek ergeben hat, auch das Thema der Statuenbekrönung des Bogens genau festgelegt worden: "und auf diesem Durchgangsbogen solle eine Statue des Germanicus Caesar aufgestellt werden, der die Heereszeichen von den Germanen *zurückerhält*" (s. A 32). Germanicus Caesar hatte also in dieser "zum Sinnbild seiner Grosstaten während des Rhein-Kommandos verdichteten Szene" als der Feldherr zu erscheinen, der die Rückgewinnung der in der Varus-Katastrophe verlorenen Legionsadler erzwungen und damit die Schmach der römischen Niederlage getilgt hatte. Wie schon in der *titulus*-Würdigung seiner *res gestae* liegt auch hier der Akzent allein auf der gelungenen Vergeltung für die *fraudenta clades*, die das römische Heer im "Teutoburger Wald" erlitt; zudem ist ikonographisch wie politisch-programmatisch der Zitat-Anklang an die uns durch Münzbilder bekannte Statuenbekrönung des für den Parther-Erfolg des Augustus (20 v.Chr.) geschaffenen Ehrenbogens in Rom (bzw. an die zentrale Bildszene mit der Übergabe der Legionsadler auf dem Brustpanzer der Augustus-Statue von Prima porta) nicht zu übersehen. Hinter der erfolgreichen Wiederherstellung der römischen Waffenehre aber ist das Ziel einer Rückeroberung Germaniens durch Niederwerfung der rebellierenden Stämme ganz in den Hintergrund getreten. Wie die Bildszenen, die die römische Vertragseinigung mit dem Partherreich als einen überaus triumphwürdigen Erfolg feierten, erweist sich auch die Statuengruppe des Mainzer Germanicus-Bogens als "ein Symbol nicht nur römischer Stärke, sondern auch römischer Mässigung"³³ - am Rhein, wie zuvor schon an der Euphratlinie!

Sicherlich hat dieser Aspekt auch einige Bedeutung für die inzwischen recht lebhafte archäologisch-historische Diskussion, ob der im Sept. 1986 im rechtsrheinischen Mainz-Kastel entdeckte mächtige Durchgangsbogen, den die 14. Legion (*gemina*) kurz hinter der römischen Rheinbrücke - über die Heerstrasse nach Hofheim hinweg (d.h. vor dem Osttor des rechtsrheinischen *castellum Mattiacorum*) errichtet hat, tatsächlich mit jenem *ianus*-Ehrenbogen für Germanicus Caesar nahe dem Drusus-*tumulus* identifiziert werden kann.³⁴ Möglicherweise hat der "Synchronismus" zwischen der Aufdeckung der eindrucksvollen Bogen-Überreste und dem Bekanntwerden der Tab.Siar.-Fragmente mit dazu beigetragen, dass die durch die wechselnden Stationierungszeiten der 14. Legion im Standlager von Mainz gegebene Alternative einer Datierung nach 70 n.Chr., bzw. in die domitianische Zeit

³³ W.D.Lebek, Die Mainzer Ehrungen für Germanicus a.a.O. (A 1) 66.

³⁴ Vgl. ausser der o.g. umfassenden Studie von W.D.Lebek - Die Mainzer Ehrungen für Germanicus a.a.O. (A 1) bes. 77f. - jetzt einerseits die Untersuchungen von H.G.Frenz (der aus archäologisch-stilistischen Gründen an der Identifizierung des Durchgangsbogens von Mainz-Kastel mit dem *ianus* zu Ehren des Germanicus Caesar festhalten will): "Zur Zeitstellung des römischen Ehrenbogens von Mainz-Kastel", Arch.Kor. RGZM 19,1989,69ff., andererseits die historisch-sachkritischen Einwände und Gegenvorstellungen von H.Bellen, "Der römische Ehrenbogen von Mainz-Kastel. Ianus Germanici aut Domitian?" Arch.Kor. RGZM 19,1989,77f. - Zur (wahrscheinlichen) Identität des Drususkenotaphs (*tumulus honorarius*, Suet. v.Claud. 1,3; Cass.Dio 55,2,3) mit dem Mainzer Eichelstein (südöstl. des grossen Kästrich-Lagers vgl. H.-U.Instinsky, Histor. Fragen des Mainzer Drususdenkmals, Jahrb. RGZM 7,1960,180ff.; H.Bellen, Das Drususdenkmal apud Mogontiacum und die Galliarum civitates. Jahrb. RGZM 31,1984,385-396; H.G.Frenz, Drusus maior und sein Monument zu Mainz. Jahrb. RGZM 32,1985,394ff.

(wahrscheinlich bis ca. 92/3 n.Chr.) - d.h. in die Phase einer erneuten (begrenzten) römischen Expansion rechts des Rheins im Bereich der oberrheinischen Heeresgruppe sowie der Einrichtung der beiden Provinzen *Germania Superior* und *Inferior* - zunächst nicht allzu ernsthaft beachtet worden ist.³⁵ Die Standortwahl für den Bogen von Mainz-Kastel - auf dem *rechten* Rheinufer und eindeutig in der Achse des römischen Brückenübergangs angelegt - fügt sich jedenfalls nicht gut zum Tenor der Bauanweisungen von 19 n.Chr. bzw. zum Statuen-"Programm" und zur vorgesehenen engen Verbindung mit dem Drusus-*tumulus*, wobei schliesslich auch an die Erfordernisse der alljährlich zu leistenden Opferfeiern (*supplicationes*) durch die Repräsentanten der gallischen und cisrhenanisch-germanischen *civitates* und der *decursio*-Parade römischer Garnisonstruppen im Bereich des Mainzer Waffenplatzes zu Ehren des Drusus wie des Germanicus zu denken ist.

Vorderhand wird man also noch eine umfassende Überprüfung der einschlägigen archäologischen Befunde zum Durchgangsbogen von Mainz-Kastel abzuwarten haben. Hinsichtlich unserer Hauptquelle für die Germanicus-Ära lässt sich hingegen feststellen, dass Tacitus in seinem Bericht über die Gedenk- und Ehrenbeschlüsse vom Dez. 19 n.Chr. (Ann. 2 c. 83) - wie offenbar auch sonst - ebenso knapp wie überlegt auf die *acta Senatus*, seine wichtigste Informationsbasis, zurückgegriffen hat (s. auch o. A 3). Somit besteht durchaus Anlass, das Problem der so oft behaupteten primären Abhängigkeit des Tacitus von der tendenziösen, posttiberianischen Historiographie auf einer wesentlich breiteren Grundlage neu zu durchdenken.³⁶ Tatsächlich dürfte gerade die massive Übereinstimmung zwischen den Dokumenten des (für die Regierungszeit des Tiberius besonders ergiebigen) Senatsarchivs und zentralen Aussagen und Angaben in den tiberius-feindlichen

³⁵ Eine sichere Entscheidungsgrundlage zwischen der möglichen Datierung in die tiberisch-claudische Zeit (bis zum Abzug der 14. Legion anlässlich der Britannien-Invasion 43 n.Chr.) oder der flavisch-domitianischen Phase (zwischen 70 bis mindestens 92 n.Chr.) dürfte sich weniger aus der reichen figürlichen Dekoration des Bogens (von provinziälromischer Provenienz) als vielmehr aus den Keramik-Beifunden innerhalb der mit dem Bogenbau direkt verbundenen, fundführenden Bodenschichten ermitteln lassen. - Zur Anwesenheit des Kaisers Domitian (Caesar Augustus Germanicus!) in Mainz im J. 83 n.Chr. (zu Beginn des Chattenkrieges) vgl. u.a. die berühmte Mainzer Grabinschrift für Ti.Claudius Zosimus, den *procurator* der "kaiserlichen Vorkoster" (AE 1976 nr.504); s. e.g. L.Schumacher, Röm. Kaiser in Mainz im Zeitalter des Principats (Bochum 1982) 41ff.; s. ferner J. v. Ungern-Sternberg, *Germania capta*. Die Einrichtung der germanischen Provinzen durch Domitian in römischer Tradition, in: Festschr. R.Werner (Xenia Bd. 22,1989; Hrsg. W.Dahlheim, W.Schuller, J. v. Ungern-Sternberg) 161ff.

³⁶ Vgl. dazu jetzt W.D.Lebek, ZPE 73,1988,250f. u. insbes. 265f., der zu Recht auf die enorme Bedeutung der neuen Quelle für unser Bild von der Arbeitsweise des Historikers Tacitus hingewiesen hat; s. auch schon Th.Mommsen, *Das Verhältnis des Tacitus zu den Acten des Senats*, Ges.Schriften VII (1909) 253ff. Bislang bot hier methodisch allein der Vergleich zwischen Tacitus' Wiedergabe der berühmten Rede des Claudius *De iure honorum Gallis dando* (Ann. 11 c. 24) mit dem authentischen, epigraphischen Dokument (ILS 212) eine allzu schmale Basis für ein klares Urteil; treffend hat freilich schon U.Schillinger-Häfele ("Claudius u. Tacitus über die Aufnahme von Galliern in den Senat", *Historia* 14,1965,443ff.) in gewissenhafter Analyse - u.a. gegen die Skepsis von Fr.Vittinghoff, *Hermes* 82,1954,348ff. - zeigen können, dass Tacitus hier zwar die persönliche Note des recht verschlungenen Gedankengangs des Claudius zurücktreten lässt, die beiden Stellungnahmen des Princeps zusammenfasst und in seinen eigenen Sprachstil umsetzt. Gleichwohl ist der Bestand an originalen Gedanken dieser in den *acta Senatus* dokumentierten Rede zutreffend akzentuiert und insgesamt durch die direkte Bearbeitung des Tacitus *unangetastet* geblieben!

Geschichtswerken der "Germanicus-Fraktion" (bzw. allgemein der Caligula- und Claudius-Ära) unseren Historiker dazu bewogen haben, dieser Tradition in der Einzeldarstellung - vor allem in positiver Hinsicht, d.h. in der Anpassung an das panegyrische Germanicus-Bild - stärker zu folgen, als es der in Ann. 1,1,3 formulierten kritischen Einsicht entsprochen hätte (s.o. A 10). Immerhin hat jüngst B.Manuwald eindrucksvoll gezeigt, dass Tacitus' Gesamtgliederung und Bewertung der Tiberius-Ära sich erheblich von den (noch erkennbaren) Konzeptionen der posttiberianischen Geschichtsschreibung unterscheidet, die hier generell mit dem Tod des Germanicus Caesar *den* Wendepunkt zum Bösen schlechthin markiert sehen wollte.³⁷

Beachtung verdient überdies die Tatsache, dass wir in der Tabula Siarensis (Fragm. II col. b Zl. 17/8) - natürlich mit positiver Konnotation - einen persönlichen Wortgebrauch des Princeps Tiberius konkret bezeugt vorfinden (*ipse se velle non dissimulare ... testatus esset*; vgl. Vell.Pat. 2,92,2), der bekanntlich für Tacitus (*dissimulatio* - vgl. nur Ann. 3,2,3) schlechthin zum Schlüsselbegriff für sein Tiberius-Bild geworden ist! Dementsprechend können wir nun zuversichtlich davon ausgehen, dass die in der älteren philologisch-historischen Forschung überwiegend als rein taciteische Konstrukte und persönlich-sachliche Stellungnahmen des Autors interpretierten Tiberius-Reden und -Briefe im 3. und 4. Buch der "Annalen" (einschliesslich des grandiosen Schriftwechsels zwischen Sejan und Tiberius: Ann. 4 c. 39-40) in allen wesentlichen Aspekten über eine authentische, dokumentarische Basis verfügen.³⁸

Im Lichte der neuen dokumentarischen Quelle und ihrer selbständigen Verarbeitung im taciteischen Annalen-Werk lässt sich nunmehr auch präziser nachvollziehen, wie Tacitus für seine ergreifende Schilderung der Beisetzungsfestlichkeiten nach Agrippinas Rückkehr aus Syrien (Ann. 3 c.1-c.6) zunächst die archivalischen Zeugnisse und Angaben - hier namentlich in den *acta diurna (populi Romani)* - sorgfältig ausgewertet hat (c.3,2), um schliesslich ein ausführliches, weithin zustimmendes Referat über die kritische Bewertung

³⁷ B.Manuwald, Herrscher u. Historiker. Zur Darstellung des Kaisers Tiberius in der antiken Geschichtsschreibung, in: Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter u. Renaissance (Hrsg. H.Hecker; Düsseldorf 1990) 19ff. bes. 32f.; vgl. auch die Ergebnisse von M.M.Sage, Tacitus and the accession of Tiberius, *Anc.Soc.* 13/4, 1983,293ff., sowie M.Baar, Das Bild der Kaisers Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio (Stuttgart 1990) bes. 52f.; 210f. (allerdings ganz ohne Kenntnisnahme von den durch die Tabula Siarensis gegebenen Aufschlüssen). - Zu der von Tiberius praktizierten, besonders eingehenden Unterrichtung und Befassung des Senats mit allen wichtigen Fragen der Reichsadministration vgl. die Hinweise bei Suet. v.Tib. 30,1f. sowie e.g. Tac. Ann. 2,43,1; 63,3; 88,1; 3,47,1f.; 4 c. 37 u. 38.

³⁸ Zu Tac. 4 c. 39/40 vgl. e.g. die einschlägigen Hinweise in E.Koestermanns Annalen-Kommentar (Bd. II, Heidelberg 1965,134f.) bzw. V.Pöschl, Der Historiker Tacitus, *WaG* 22,1962,1-10; tatsächlich bestätigt sich auf das glänzendste die von R.Syme immer wieder gegen mannigfache Kritik bekräftigte Auffassung über Tacitus' Quellenbenutzung im ersten Teil der Annalen ("The only single source pervading the first hexad is the *acta senatus*" - "Tacitus - some sources of his informations", *JRS* 72,1982,73f.; vgl. dens., "How Tacitus wrote Annals I-III in: *Historiographia Antiqua* - Festschr. W.Peremans, Löwen 1977,231-263, bes. 248f., sowie dens., *Tacitus I*, Oxford 1958,278). Vgl. jetzt auch M.Vielberg, "Über die Art der Quellenbenutzung des Tacitus", in: *Memoria rerum veterum* - Festschr. f. C.J.Classen, Stuttgart 1990,169ff., s. dens., Bemerkungen zu Plinius d.J. und Tacitus, *Würzb.Jahrb.* 14,1988,171ff.

dieses Staatsaktes in der (post-tiberianischen) Historiographie anzufügen (c.5) und noch einmal die persönlich wie sachlich begründeten Spannungen zwischen dem Verstorbenen und dem Princeps Tiberius von der offiziellen Fassade schlecht geheuchelter Harmonie und Eintracht scharf abzuheben. Mehr und mehr festigt sich der Eindruck, dass neben dem pointierten, antithesenreichen Stil und der dramaturgisch perfekten Inszenierung gerade auch die umfassende Vertrautheit mit den zeitgenössischen Quellen und Originaldokumenten entscheidend dazu beigetragen hat, dass uns in Tacitus' Bericht immer wieder so beklemmend wie hintergründig die Atmosphäre des fatalen Geschehens selbst entgegentritt.

So eröffnen uns die Ehrenbeschlüsse der Tabula Siarensis vom Jahresende 19 n.Chr., insbesondere der *titulus*-Text zu den *res gestae* in Gallien/Germanien in seiner offiziellen Doppelbödigkeit, nicht zuletzt einen Zugang zu einem besseren Verständnis der historiographischen Arbeitsweise des Tacitus. Vor allem aber ist uns mit diesem kostbaren Neufund endlich das lange vermisste, unmittelbar zeitgenössische Quellenzeugnis an die Hand gegeben, das als offizielle Verlautbarung den (seit 16/7 n.Chr. wirksam gewordenen) römischen Verzicht auf die Okkupation Germaniens - zumindest für die Ära des Tiberius - unmissverständlich signalisiert.³⁹

Köln

Gustav Adolf Lehmann

³⁹ Die Linie einer konsequenten Begrenzung des militärischen Machtbereichs am Rhein hat Tiberius bekanntlich auch in seiner (von Tacitus als skandalös empfundenen) Reaktion auf die Rebellion der Friesen (28 n.Chr.) - ungeachtet der hohen Verluste und peinlichen Schlappen für die Grenztruppen - strikt eingehalten (Ann. 4 c.72-74), während andererseits seine Ost- und Parthien-Politik noch späterhin durchaus von Energie und Aktivität bestimmt gewesen ist (vgl. Ann. 6 c. 31ff. - Bezeichnenderweise setzt daraufhin die von Caligula persönlich initiierte (schroff antitiberianische, an die Germanicus-Tradition anknüpfende), kurzfristige Expansionsphase gegen Germanien mit einer drastischen Aufstockung der Rheinarmee (über 11 stationierte Legionen hinaus) ein und hat immerhin (nach der abrupten Rückkehr des jungen Princeps nach Rom im März 40 n.Chr.) noch im 1. Jahr des Claudius zu einer ausgedehnten Feldzugsaktivität der beiden rheinischen Heeresgruppen (gegen die Chatten sowie die Chauken und wohl auch Cherusker - Suet. v.Claud. 24,3; Cass.Dio 60,8,7) geführt; wenig später hat dann freilich der römische Entschluss zur Invasion Britanniens (ab 43 n.Chr.) eine konsequente Rückkehr zur Rhein-Politik des Tiberius (Tac.Ann. 11,19,1f.) bewirkt; s. auch Ritterling, RE-s.v. legio col. 1244f. (mit Belegen) sowie J.C.Mann, The raising of new legions during the Principate, Hermes 91,1963,483f.; vgl. ferner K.Telschow, Der princeps proferendi imperi incuriosus (Tac.Ann. 4 c. 32). Ein Topos in den beiden ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit [s.o. A 11] 299ff., bes. 305f.